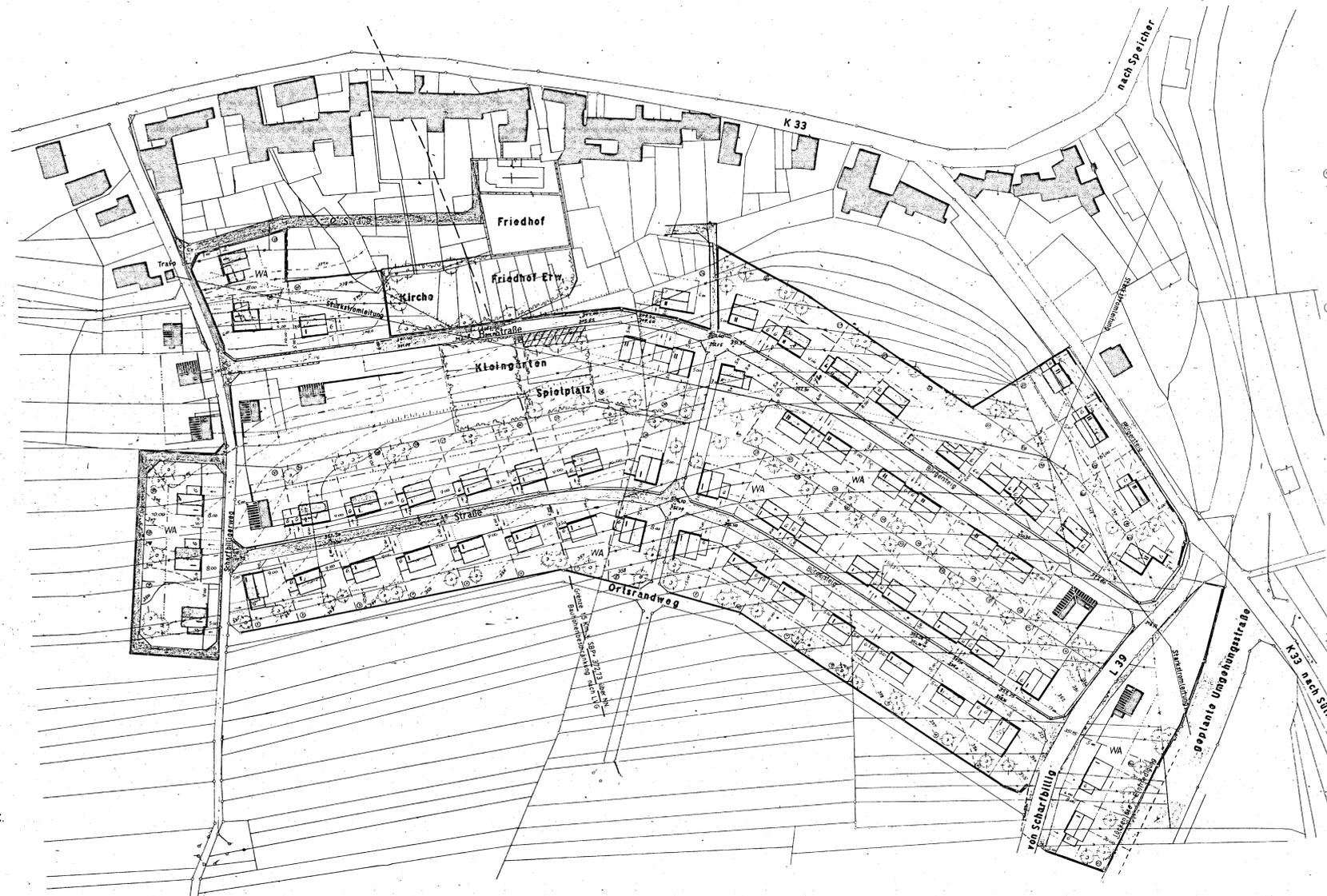
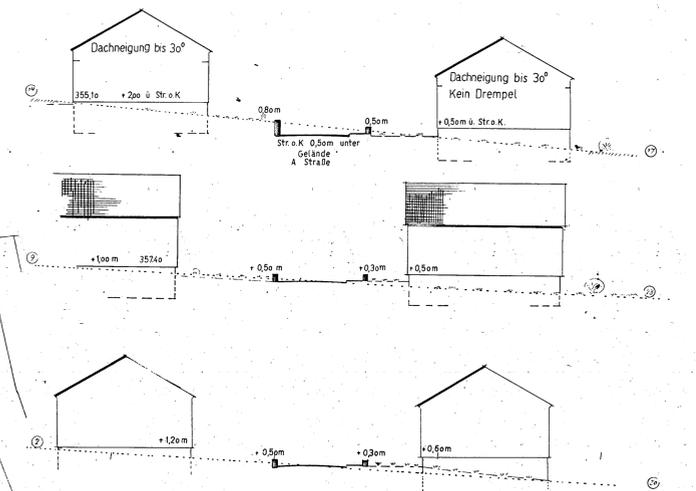


Bebauungsplan der Gemeinde Röhl Teilgebiet „Ober der Kirch, In der Querheck“ M. 1:1000

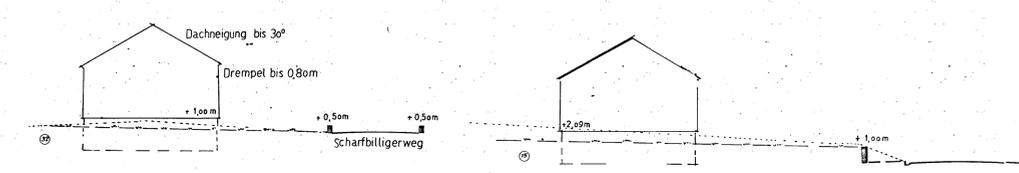
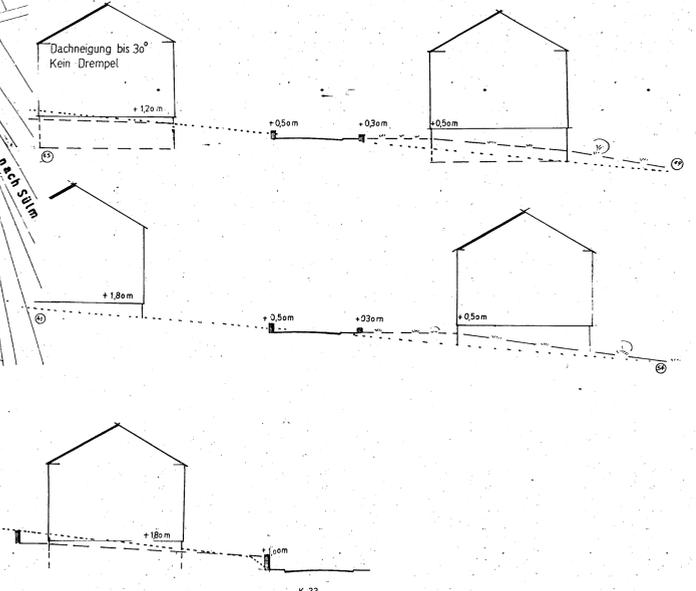


Querschnitte Maßstab 1:200

A Straße Schnitte I-III



B Straße Schnitte IV u. V



- Zeichenerklärung**
- Grenze des Baugebietes
 - vorhandene Bebauung
 - vorhandene Wege und Straßen
 - geplante Bebauung mit Firstrichtung u. Höhenangabe EFOK.
 - geplante Straßen und Wege
 - vorgesehene Grundstückseinteilung
 - aufzuhebende Flurstücksgrenzen
 - neue Straßenhöhen
 - vordere Baulinie
 - rückwärtige Bebauungsgrenzen
 - Geschözzahlen
 - Garagen
 - von der Bebauung freizuhalten
 - private Grünflächen
 - öffentliche Flächen
 - Parkplatz
 - Kleingartenland
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Garagen gemäß § 31(1) BBauG

Abweichung von der vorderen Baulinie u. rückwärtigen Bebauungsgrenze +0,50m zulässig
 " " der Dachneigung + -5° zulässig bei Flachdächern rundum laufendes Gesims bis 0,25m Breite

Dacheindeckung in schieferfarbenem Material
 Außenputz für alle Gebäude in freundlich hellen Farben
 Kleintierställe im Anschluß an Garagen bis 30q m² bebaute Fläche zulässig

Bebauung der Grundstücke Nr. 40, 51 u. 52 erst nach Verlegung der Starkstromleitung zulässig

<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Übermittlung des fertigen und sicherstellenden Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VG-Verwaltung Bitburg-Land und beim Ortsbürgermeister in Röhl von Jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">RECHTSVERBINDLICH</p> <p style="text-align: center;">gez. Kotz</p> <p style="text-align: center;">Röhl, den 15.12.1992 Ortsbürgermeister gez. Kotz</p>	<p>Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung vom 22.10.1965 ist am 06.01.1993 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VG-Verwaltung Bitburg-Land und beim Ortsbürgermeister in Röhl von Jedermann eingesehen werden kann.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">RECHTSVERBINDLICH</p> <p style="text-align: center;">gez. Kotz</p> <p style="text-align: center;">Röhl, den 11.01.1993 Gemeindeverwaltung</p>
--	---

Die Aufstellung dieses Teilbebauungsplanes wurde vom Gemeinderat von 27.3.1963 beschlossen.
 Röhl, den 27.03.1964
 Der Ortsbürgermeister: [Signature] Der Bürgermeister: [Signature]

Bei der Aufstellung des Teilbebauungsplanes wurden die Behörden u. Stellen beteiligt, die Träger der in § 2(5) BBG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
 Röhl, den 27.03.1964
 Der Ortsbürgermeister: [Signature] Der Bürgermeister: [Signature]

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes mit ergänzenden Angaben hat in der Zeit vom 27.12.62 bis 22.7.1965 öffentlich ausgelegt. Ort u. Dauer der Offenlegung von der Gemeinde am 14. Nov. 1965 als Satzung beschlossen.
 Röhl, den 27.03.1965
 Der Ortsbürgermeister: [Signature] Der Bürgermeister: [Signature]

Die ergänzenden Angaben sind Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes.
 Röhl, den 7.02.1964
 Der Ortsbürgermeister: [Signature] Der Bürgermeister: [Signature]

Gesehen: Bitburg, den 12.4.1965
 Landrat: [Signature]

Dieser Teilbebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 des BBG v. 23.6.1960 genehmigt.
 Trier, den 27. Okt. 1965
 BEZIRKSREGIERUNG TRIER
 Reg.-Baurat: [Signature]

Dieser genehmigte Teilbebauungsplan wurde gemäß § 12 des BBG am 24.11.1965 mit ergänzenden Angaben und Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung wurden am 14. Nov. 1965 bekannt gemacht. Der Teilbebauungsplan erlangte somit am 14. Nov. 1965 Rechtsverbindlichkeit.
 Der Ortsbürgermeister: [Signature] Der Bürgermeister: [Signature]

Bitburg, den 16. Okt. 1964
 Landratsamt-Kreisplanungsstelle
 Im Auftrage:
 Reg. Bauoberamtmann: [Signature] Kreisplaner: [Signature]

